



100 Jahre Wissenschaftliche Gesellschaft
Freiburg im Breisgau

Zuschüsse der Wissenschaftlichen Gesellschaft zu Klausurtagungen

Informationen für Antragsteller

Die Wissenschaftliche Gesellschaft Freiburg bezuschusst die Durchführung von

Klausurtagungen

für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sofern sie vorrangig der Vorbereitung von größeren Drittmittelprojekten und Projektkooperationen (z.B. DFG-Forschergruppen, SFBs, EU-FP-Verbünde, u.ä.) dienen. Klausurtagungen, an denen der wissenschaftliche Nachwuchs maßgeblich beteiligt ist, werden bevorzugt bewilligt. Allgemeine Tagungen, Konferenzen und Workshops werden nicht bezuschusst.

Gegenstand des finanziellen Zuschusses sind die Übernachtungs- und Verpflegungskosten sowie Kosten für die Anmietung von Besprechungsräumen. Eine angemessene **Eigenbeteiligung** der Forschungseinrichtungen bzw. der Teilnehmenden wird erwartet.

Antragsberechtigt sind alle Personen, die in Freiburg wissenschaftlich arbeiten und einen akademischen Abschluss haben. Promovierende werden i.d.R. erst ab dem zweiten Jahr der Projektbearbeitung unterstützt. Antragsteller/innen aus der Medizin können erst nach dem 2. Staatsexamen berücksichtigt werden.

Über **Anträge** bis zu einem Förderumfang von 1.500,-- Euro wird monatlich entschieden. Über Anträge mit einer höheren Fördersumme entscheidet das Kuratorium in seinen Kuratoriumssitzungen, die jeweils im Juni/Juli und November/Dezember stattfinden. Hierfür sind entsprechende **Antragstermine** zu beachten, die Sie bitte unserer Webseite entnehmen: (<http://www.wissges.uni-freiburg.de/aktuelles/sachmittel>).

Die **Anträge** sind auf **elektronischem** Wege an die Wissenschaftliche Gesellschaft Freiburg, Löwenstr. 16, 79098 Freiburg (Email: wissges@uni-freiburg.de) zu richten.

Der Antrag sollte enthalten:

- Angaben über das Ziel und den Inhalt der Klausurtagung; darunter auch Angaben zur Art des vorgesehenen Projektes oder zur geplanten Kooperation (max. 2 Seiten),
- Angaben zum Kreis der teilnehmenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Anzahl, Fachrichtungen, Institutionen),
- eine Aufstellung aller Kosten für die ein Zuschuss beantragt wird (z.B. Hotelangebot),
- Angaben über die Eigenbeteiligung des Antragstellers bzw. der Teilnehmenden,
- ein kurzer Lebenslauf des Antragstellers,
- eine Liste der Veröffentlichungen des Antragstellers in den letzten drei Jahren,
- bei nicht habilitierten Antragstellern eine Befürwortung des Institutsleiters oder des direkten Vorgesetzten.

Nach Durchführung der Klausurtagung ist, zusammen mit der Abrechnung (Originalbelege), ein Kurzprotokoll (max. 2 Seiten) über das Ergebnis der Klausur einzureichen.

Freiburg, im Oktober 2017